

Rolf Vogt

Klärung der Unterbringungs- und Verpflegungsfrage an die Stadt. Den von Kiel übermittelten Verrechnungsscheck händigte das Hechinger Zweiglager am 13. April aus. Voraus ging eine Besprechung am selben Tag, in der sich die Stadt bereit erklärte, *die Verpflegung der Gefangenen weiterhin zu besorgen, bis sich eine andere Verpflegungsmöglichkeit (z. B. beabsichtigte Errichtung einer Speiseanstalt) ergibt*. Das Hechinger Marinebekleidungsamt dankte der Stadt für ihr *Entgegenkommen* und ihre *Rücksichtnahme*.

Dennoch schwelte der Konflikt weiter. Die Marineintendantur in Kiel hielt den von der Stadt berechneten Verpflegungssatz von 2,50 RM pro Gefangenem mit Schwerarbeiterzulage weiterhin für übertrieben und legte Beschwerde bei der Preisüberwachungsstelle des Landratsamts ein, der die Stadt am 17. April Rechenschaft über ihre Kostenberechnung geben musste. Die Stadt wies darauf hin, dass sie nur *entgegenkommenderweise* die Gefangenen verpflege und diese Aufgabe *vielmehr Sache des Unternehmers* sei. Um den Konflikt zu entschärfen, gestand sie aber die Senkung des Verpflegungssatzes auf 2,20 RM für den April zu. *Das Altersheim ist nicht in der Lage für die Verpflegung der Kriegsgefangenen eine besondere Kost herzustellen. Diese erhalten daher dieselbe Verpflegung wie die übrigen Insassen des Heims*, erklärte die Stadt am 19. April dem Hechinger Marinebekleidungsamt in einem Schreiben, in dem sie gleichzeitig ihre Verwunderung über die Beschwerde zum Ausdruck brachte. Das Marinebekleidungsamt wurde aufgefordert, *sich um eine andere Verpflegungsstätte zu bemühen*, da die Stadt *nach Ablauf des 30. April die Verpflegung einstellen werde*. Das Landratsamt gab Rückendeckung. Mit seinem Bescheid vom 20. April schloss es sich der Argumentation der Stadt an und akzeptierte den reduzierten Satz von 2,20 RM.

Zu diesem Zeitpunkt hatte die Stadt bereits entschieden, die Zusammenarbeit mit dem Marinebekleidungsamt und der Firma Heinrich Maute aufzugeben. Am 14. April 1943 kündigte sie in getrennten Schreiben an beide Betriebe die härtere Gangart an. Bisher habe der Hilfswachmann der Stadt die Gefangenen des Marinebekleidungsamts und der Firma Maute morgens zum Arbeitsplatz gebracht und abends wieder ins Lager geführt, hielt sie fest: *Da es nach den allgemeinen Dienstanweisungen Sache des Unternehmers ist, die Gefangenen im Lager abzuholen und wieder dorthin zurückzubringen, bitte ich sie dies zu veranlassen, da unser Hilfswachmann in Zukunft nicht mehr dafür eingesetzt werden kann*. Allenfalls mit einer *Sondervergütung* könne der Hilfswachmann künftig für diese Arbeit beansprucht werden. Tatsächlich schieden die Gefangenen des Marinebekleidungsamts und der Firma Maute aus dem Kreis der vom Altersheim verpflegten Gefangenen aus. *Die Angelegenheit ist inzwischen geregelt worden*, teilte der Bürgermeister am 4. Juni 1943 dem Landrat mit. Franz Kraus, Inhaber des Gasthauses Anker, habe *die Verpflegung der franz[ösischen] Kriegsgefangenen zu einem Tagessatz von 2,20 RM bis 2,50 RM übernommen*²⁶².

262 StadtAH, A200 Reg.-Nr. 4733, Kriegsgefangene/Ostarbeiter. 2. Kriegsgefangenenlager 1940–1945. Nach einer Liste der KPD-Ortsgruppe Hechingen von 1946 zu ihrem Organisationsstand hatte das Marinebekleidungsamt von 1942 bis 1945 einen eigenen Wachmann, s. StAS, Ho 13 T 2 Nr. 527, Politische Verbände und Vereinigungen.